

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 5 (1929)
Heft: 36

Rubrik: Kleine Welt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

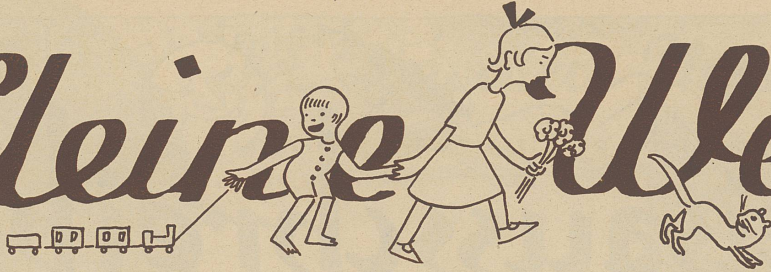
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kleine Welt



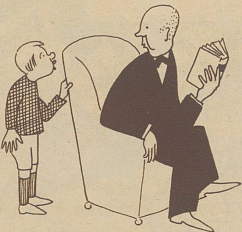
1. Was machst?
Chüedräck sueche? Und du?
Auto fahre.
Wohi?
Um d'Wält.



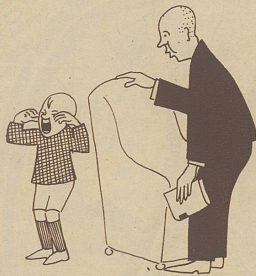
2. Vaterli, ich han en Bueb gseh, de fährt um d'Wält.
So?
Vater, wänn chaufsch es Auto?
Ich chaufe keis.
Warum nöd?
Ha kei Geld.



3. Ahähäh!
Was brüelisch?
Möcht au um d'Wält fahre.



4. Vaterli, ich han en Bueb gseh,
wo Chüedräck sucht.
So?
Mit ere Bänne.
So?
Chaufsch mer au eini?
Was?
E Bänne.
Nei.

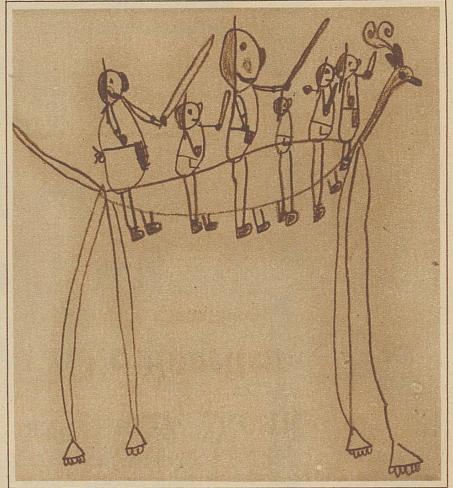


5. Ahähäh.
Was brüelisch?
Ich möcht au go Chüedräck
suche.

Liebe Kinder!

Diese zwei Zeichnungen, die ich Euch hier zeige, habe ich vom Rösli erhalten. Es hat sie selber gemacht. Das Bild der kleinen Märchenprinzessin ist sehr schön, und das Tier, wo so viele Kinder drauf reiten können, ist lustig. Ich habe mich sehr gefreut, daß Rösli mir diese Bilder geschickt hat. Könnt Ihr auch gut zeichnen? So gut wie Rösli? Ich möchte gerne eine Zeichnung von Euch haben. Zeichnet mir ein Auto oder ein Ferienhaus, oder einen Apfelbaum, oder was Ihr wollt. Schickt mir die Zeichnung in einem Brief mit der Adresse «An den Redaktor der Zürcher Illustrierten in Zürich». Dazu müßt Ihr schreiben, wie alt Ihr seid und wo Ihr wohnt. Diejenigen Kinder, welche mir eine sehr schöne Zeichnung schicken, bekommen als Belohnung von mir ein Kinderbuch als Geschenk. Ich habe zwanzig Bücher zum Verschenken. Ihr müßt die Zeichnungen aber bald schicken. Wer nach dem 20. September erst eine Zeichnung schickt, ist zu spät und kann kein Buch mehr bekommen. Also liebe Kinder, nehmt den Bleistift und zeichnet.

Herzliche Grüße vom Redakter.



Wunderliche Inserate oder Wo liegt der Fehler?

- Ein in Hemden gut eingenahtes Mädchen findet Stellung in einem Hemdengeschäft.
- Zu verkaufen ein graues, nettes, kleines Pferdchen passend für eine Dame mit gestuktem Schwanz.
- Neu eingetroffen: Eine Sendung Kaninchen. Die Käufer können warten bis sie ausgenommen und bis ihnen das Fell abgezogen ist.
- Wir empfehlen ein neues Nahrungsmittel für Säuglinge. Wenn das Kleine getrunken hat, ist es an einem kühlen Ort aufzubewahren.

D'Himmelsrichtige.

So Heireli, jetzt muesch du au e mal lehre wie d'Himmelsrichtige g'heißed. Se, chasches scho? Wennt de lingg Arm nach Weschte streckst und de recht nach Oschte, denn luegisch nach Norde, gäll, und was häschd denn uf de hindere Site?
E Loch in Hose!

Bilderrätsel



Preisausschreiben

1000 fr, zahlen wir
irgend wem, am liebsten Dir
wenn Du vorher uns beschreibst
was Du nachher damit treibst

LIEBER LESER,

Sie reiben sich die Augen, aber es stimmt. Sie haben richtig gelesen. Runde 100 Franken wollen wir Ihnen schenken, bloß deshalb, weil Sie unser Leser sind. Allerdings, ein wenig Unterhaltung möchten wir auch von der Sache haben. Sie müssen uns vorher genau beschreiben, was mit dem Geld, falls Sie es bekommen, geschehen soll. Ob Sie das Geld auf die Bank legen, ob Sie Miete damit zahlen, ob Sie dem Schatz etwas kaufen wollen, oder ob Sie die Absicht haben, es in einer Nacht zu verpulvern. Von diesem Schreibbrief hängt es ab, ob wir Ihnen die 100 Franken bezahlen. *Die fünf schönsten Einfälle, wie man unverhoffte 100 Franken verwenden kann, erhalten die Preise.* Das Geld muß also zu etwas verwendet werden, was man nicht alle Tage tun kann, zur Erfüllung eines Wunsches, der sich beim gewöhnlichen Zahltag nicht recht ans Licht wagt. Es handelt sich nicht etwa darum, für irgendeinen rechten Unsinn oder eine Dummheit 100 Franken auszugeben, sondern wir wollen Ihnen Gelegenheit geben, sich etwas leisten zu können, was Sie sich sonst versagen müßten, etwas Schönes, das Ihnen so rechte Freude macht. Aber wer die 100 Fr. bekommt, muß sie auch genau so verwenden, wie er's uns schrieb. Es darf also keiner schreiben, er möchte eine 20 tägige Fußtour machen und dann mit dem Geld hingehen und ein Eisenbahnbillett lösen. Das Preisgericht behält sich das Recht zur Nachprüfung vor. Es gehört ferner zu den Bedingungen des Preisausschreibens, daß der Gewinner, nachdem er das Geld ausgegeben, uns Bericht gibt, ob er das Geld nach Wunsch losgeworden ist. Hierüber berichten wir dann in der «Zürcher Illustrierten», zum Trost für jene, die leer ausgingen. Wollen Sie 100 Franken gewinnen? Wozu? — Schreiben Sie!

BEDINGUNGEN:

1. Jeder Leser der «Zürcher Illustrierten» kann sich am Wettbewerb beteiligen. Ausgeschlossen sind die Angestellten der Verlagsfirma.
2. Die Einsendungen sollen möglichst kurz gehalten sein und jedenfalls nicht mehr als etwa 500 Wörter umfassen.
3. Letzter Einsendetermin ist der 30. September 1929. Die Antworten sind mit der Aufschrift «Preisausschreiben» an die Redaktion der «Zürcher Illustrierten» zu adressieren.
4. Die eingesandten Antworten werden von einem Preisgericht beurteilt, dessen Entscheid sich jeder Teilnehmer unterwirft.
5. Für die fünf besten Einsendungen werden fünf Preise von je Fr. 100.-, total Fr. 500.-, ausgesetzt.
6. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, für den Fall, daß ihm ein Preis zugesprochen wird, den Betrag in der von ihm angegebenen Weise zu verwenden.
7. Alle Einsendungen gehen in das Eigentum des Verlags über, der das Recht hat, sie ohne Nennung des Verfassers zu veröffentlichen.
8. Korrespondenzen bezüglich dieses Preisausschreibens können nicht geführt werden.
9. Die Namen der Preisträger werden im Verlaufe des Monats Oktober in der «Zürcher Illustrierten» veröffentlicht.

Verlag und Redaktion «Zürcher Illustrierte»

